

TGSV HOLZHAUSEN ÜBER /AAR e.V.

Klosterstraße 5a
65329 Hohenstein



Turn**G**esang**S**port**V**erein

Beitrittserklärung

()

Änderungsmeldung

()

Antrag auf Aufnahme beim TGSV Holzhausen über/Aar e.V. als Mitglied.

Abteilung/en: _____

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	
Mobilnummer:		Festnetz:	
Straße:		E-Mail Adresse:	
PLZ/Ort:		Eintrittsdatum:	

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im TGSV Holzhausen über/Aar e.V. **ja** () **nein** ()

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des TGSV Holzhausen über/Aar e.V. sowie seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann bei der Vereinsanschrift, Klosterstraße 5a, 65329 Hohenstein nach Rücksprache abgeholt werden oder unter www.tgsv.info heruntergeladen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Die in der Satzung des TGSV Holzhausen enthaltenen datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechend der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Ort: _____ **Datum:** _____

X Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter dem nächsten Absatz erforderlich).

Stand: 17.06.2019

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

X Unterschrift(en): _____

Hinweise zur Beitrittserklärung:

Der derzeitige (Stand 01.01.2011) Mitgliedsbeitrag im TGSV Holzhausen über Aar e.V beträgt:

Kinder und Jugendliche bis zum Jahr des 16. Geburtstages	1,50 € /monatlich	18,00 € / jährlich
Jugendliche ab dem Folgejahr des 16. Geburtstages und Erwachsene	3,00 € /monatlich	36,00 € / jährlich
Familien ab 2 Erwachsene +1 Kind bis zum 16. Lebensjahr	7,00 € /monatlich	84,00 € / jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats (jeweils Quartalsbeginn) zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus dem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 7 Abs. 2 nur **schriftlich** dem Vorstand des TGSV Holzhausen über Aar e.V. zu erklären ist. Austritte sind jeweils nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Bei Eintritt eines Kindes (ohne das ein Erwachsener der Familie im Verein ist) verpflichtet sich ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte/r den erforderlichen, einmaligen Dienst, bei Veranstaltungen des TGSV Holzhausen über Aar e.V., im Kalenderjahr zu übernehmen.

Wir freuen uns über jedes Mitglied, aber wir verstehen uns über unsere Angebote hinaus auch als Gemeinschaft in der wir uns bei unseren Aufgaben im Vereinsleben gegenseitig unterstützen. Der „Dienst“ der Mitglieder bei Veranstaltungen des TGSV Holzhausen über Aar e.V ist eine Zentrale Stütze des gesamten Vereinslebens. Kreuzen Sie bitte an bei welchen Veranstaltungen Sie uns unterstützen möchten (Die genaue Einteilung sowie Uhrzeit und Tätigkeit werden im Einzelnen mit Ihnen abgestimmt).

	Kappensitzung	im Januar/Februar des Jahres
	Kindermaskenball	im Februar/März des Jahres
	Fußballtage	im Juni/Juli des Jahres
	Sängerveranstaltung	Im September/Oktober des Jahres
	Kerb	Im Oktober des Jahres
	Theaterveranstaltung	Im Dezember des Jahres
	Dienst nach persönlicher Absprache	

Durch meinen Beitritt in den TGSV Holzhausen gebe ich mein Einverständnis, dass Fotografien und Texte von mir und meinen Kindern, auf der Internetseite und in der Örtlichen Presse veröffentlicht werden dürfen.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist die Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Ort: _____ **Datum:** _____

X Unterschrift(en): _____

Stand: 17.06.2019